

switchit Software- und IT-Solutions
DI Philipp Kaufmann, BSc.
Waldgasse 3b, 8501 Lieboch, AUSTRIA

Tel +43 660 123 54 53
Mail p.kaufmann@switchit-solutions.at
FN 501970T

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Hard- und Softwarevertrieb

1. GELTUNGSBEREICH

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (kurz AGB) gelten für alle Hardware- und Software Lieferungen und sonstigen Leistungen die von switchit Software und IT-Solutions e.U. (DI Philipp Kaufmann, BSc.) (im folgenden „switchit“ genannt) für andere Unternehmen (B2B) durchgeführt werden. Alle Lieferungen erfolgen ausschließlich zu den nachstehenden AGBs, auch wenn nicht explizit angegeben. Ergänzungen oder Änderungen bedürfen der Schriftform, mündliche Absprachen haben keine Gültigkeit.

2. LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN (HARD- UND SOFTWARE)

Alle Angebote sind Tagesangebote und unverbindlich. Der Vertrag kommt erst mit der schriftlichen Auftragsbestätigung, spätestens aber mit Annahme der Lieferung zustande. Zum Angebot angefügte Unterlagen wie z.B. Datenblätter, Abbildungen etc., sind nur verbindlich, wenn diese ausdrücklich von switchit gegengezeichnet wurden. Zumutbare Abweichungen des Produktes (Gestalterisch, Konstruktion, Material) von den Angaben werden vorbehalten. Wenn kein Fixtermin vereinbart wurde, sind die bekanntgegebenen Lieferzeiten nicht verbindlich. Wir behalten uns außerdem vor über Teillieferungen und deren Fakturierung zu entscheiden. Ein Liefertermin gilt als eingehalten, wenn der Spediteur am besagten Tag einen Zustellungsversuch unternommen hat. Verzögert sich diese Übergabe durch Gründe, mit denen wir nicht zu tun haben, wird der Liefertermin automatisch verlängert. Wenn eine solche höhere Gewalt eine Verzögerung von mehr als 3 Monaten verursacht können beide Teile, unter einer Einräumung und Einforderung einer angemessenen Nachfrist, vom Vertrag zurücktreten. Bei Unmöglichkeit der Überstellung oder bei einem kundenverschuldeten Annahmeverzug gilt das Produkt als übernommen. Ein Anspruch auf Schadensersatz wegen Lieferverzugs ist ausgeschlossen. Die Ware darf nur für den internen Gebrauch erworben werden (ein weiterer Resale wird hiermit ausgeschlossen).

3. RÜCKTRITT

Nur durch Zustimmung der Geschäftsführung kommt ein Vertrag zustande. Verträge, die durch MitarbeiterInnen zustande kommen, können annulliert werden.

4. PRÜFUNG UND GEFAHRENÜBERGANG

Der Kunde/Die Kundin muss nach Erhalt der Ware den Lieferschein und die Ware überprüfen. Im Falle einer Fehllieferung kann nur ungeöffnete Ware oder im Falle von Software ungenützte Keys, retourniert werden. Fehlmengen oder falsch gelieferte Ware müssen innerhalb von 2 Werktagen schriftlich bekanntgegeben werden, ansonsten gelten diese als akzeptiert. Transportschäden müssen unverzüglich bei der Spedition angezeigt werden. Unwesentliche Mängel, die die Funktionstüchtigkeit nicht beeinträchtigen, berechtigen nicht zur Verweigerung der Annahme. Die Gefahr geht mit Übergabe vom Frachtführer an den Kunden/die Kundin über. Dies gilt auch für Rücksendungen.

5. PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Irrtümer/Änderungen und Druckfehler sind vorbehalten. Bei verzögerter Angebotsannahme oder Zahlungsverzug gehen Preiserhöhungen zu Lasten des Kunden/der Kundin. Rechnungen sind sofort nach Rechnungsstellung fällig. Bestellung erfolgt ausschließlich nach Zahlungseingang (Vorkasse). Bei Zahlungsverzug kommen die gesetzlichen Verzugszinsen lt. §456 UGB zu tragen. Die Preise für Transport werden ausgehend vom Auslieferungsweg berechnet. Besondere Gebühren (beispielsweise ARA und Urheberrechtsabgaben) werden gesondert in Rechnung gestellt. Aufgrund von Preiserhöhungen entstehende Kostenerhöhungen (Beispielsweise: Wechselkurse, Lieferantenpreise) können auch nach dem Abschluss an den Kunden/die Kundin weitergegeben werden, dies gilt insbesondere dann, wenn das Produkt noch nicht ausgeliefert wurde oder der Kunde/die Kundin keine Zahlung getätigt hat. Aufrechnung oder die Zurückhaltung von Zahlungen wegen bestehender Gegenforderungen sind nicht zulässig.

6. EIGENTUMSVORBEHALT

Das Vertragsprodukt bleibt bis zur Erfüllung aller Forderungen unser Eigentum. Wenn der Kunde/die Kundin nicht zahlt, darf er/sie auch nicht mehr darüber verfügen, und wir dürfen aus dem Vertrag zurücktreten, und die Ware zurückverlangen. Die Vorbehaltsprodukte dürfen weder zur Sicherheit übereignet, noch verpfändet werden. Sämtliche Forderungen tritt der Kunde/die Kundin unverzüglich an uns ab. Forderungen und Zwangsvollstreckungsmaßnahmen während des Bestehens des Eigentumsvorbehaltes müssen sofort an uns gemeldet werden. Ebenso wie Beschädigungen.

7. WIEDEREINLAGERUNG

Wiedereinlagerungen werden hiermit ausgeschlossen.

8. GEWÄHRLEISTUNG

Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen des §§922ff. ABGB. Der Regress lt. §933b ABGB wird ausgeschlossen. Bei Mängeln an Drittprodukten wendet sich der Käufer an den Hersteller. Bei Herstellergarantie leiten wir das fehlerhafte Produkt weiter, Transportkosten werden von dem Kunden/ der Kundin übernommen. Die Herstellergarantie kann nicht eingeklagt werden. Vertragsaufhebung werden ausgeschlossen. Die Firma switchit ist berechtigt, sich von Ansprüchen auf Aufhebung des Vertrages oder auf angemessene Minderung dadurch zu befreien, indem in

angemessener Frist die mangelhafte Sache gegen eine mängelfreie ausgetauscht oder eine Verbesserung vorgenommen oder das Fehlende nachgetragen wird, all dies nach Wahl, ebenso kann der Fakturenwert ersetzt werden. Gewährleistung ist jedoch ausgeschlossen, wenn der Besteller von sich aus Abänderungen oder Nachbesserungsarbeiten an den gelieferten Produkten vornimmt. Um die Gewährleistung in Anspruch nehmen zu können bedarf es einer rechtzeitigen Rüge gemäß §377 UGB. Die Meldezeit wird mit 1 Woche Meldezeit bei offensichtlichen, und eine Woche ab Entdeckung für verdeckte Mängel. Der Vertragspartner ist zur unverzüglichen Abnahme und Kontrolle aller Lieferungen und Teillieferungen verpflichtet. Die Gewährleistung beginnt mit dem Lieferdatum und beträgt, wenn nicht schriftlich anders vereinbart, 1 Jahr auf Teile. Ausgenommen von jeder Gewährleistung sind Schäden, die auf natürliche Abnutzung, unsachgemäße Installation und Benutzung durch den Vertragspartner oder auf nicht autorisierte Wartungstätigkeiten oder Änderungen zurück zu führen sind. Für gelieferte Gegenstände, die Firma switchit von dritter Seite bezogen hat, beschränkt sich die Haftung auf die Abtretung der Firma switchit gegen den Lieferanten der Gegenstände zustehenden Ansprüche. switchit kann die Annahme zurückgelieferter Produkte verweigern, sofern keine fristgerechte schriftliche Mängelrüge vorliegt und keine Gelegenheit gegeben wurde, den geltend gemachten Mangel oder Schaden zu überprüfen. Bei fristgerechter, berechtigter Mängelrüge oder bei Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft erfolgt nach Wahl der Firma switchit eine Reparatur beim Vertragspartner oder bei switchit, bzw. vollständiger oder teilweiser Ersatz des Liefergegenstandes. Sollte sich bei einer Reparatur beim Vertragspartner herausstellen, dass switchit keine Gewährleistungspflicht trifft, so hat der Vertragspartner die entstandenen Kosten zu ersetzen. Falls switchit Mängel innerhalb einer angemessenen, schriftlich gesetzten Nachfrist nicht beseitigt, ist der Kunde/die Kundin berechtigt, entweder eine Rückgängigmachung des Vertrages oder eine angemessene Minderung des Kaufpreises zu verlangen. Weitergehende Ansprüche, gleich welchen Rechtsgrundes, insbesondere Schadenersatzansprüche, auch bezogen auf Folgeschäden und -kosten sind ausgeschlossen. switchit haftet nicht für Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen. switchit übernimmt ferner keine Gewähr dafür, dass Liefergegenstände für die vom Vertragspartner vorgesehene Verwendung geeignet sind. Alle Kosten außerhalb der Gewährleistung (bspw. Transport) trägt der Kunde/die Kundin. Ebenfalls müssen Rücksendungen frei Haus übermittelt werden, ansonsten behalten wir uns das Recht vor die Ware nicht anzunehmen. Die Kosten für die Rücksendung nach Reparatur oder Tausch werden von der Firma switchit getragen.

Die Gewährleistung erlischt sofort, wenn ohne schriftliche Einwilligung seitens switchit der Auftraggeber selbst oder ein nicht ausdrücklich ermächtigter Dritter an der gelieferten Software Änderungen oder Instandsetzungen, Anbindungen, Schnittstellenprogrammierungen, Portierungen, Installationen und/oder De-Installationen vornimmt. Die Gewährleistungsfristen für gelieferte Hardware sind gesondert zu betrachten. Es gelten die jeweiligen Gewährleistungsfristen der einzelnen Hardwarehersteller. Auf Grund technischer Gegebenheiten kann es zu Systemausfällen und/oder Schutzverletzungen mit anderen Softwarepaketen (insbesondere Anwendungen, Treiber und Betriebssystemen) kommen.

switchit haftet nicht für Systemausfälle. switchit haftet in weiter Folge auch nicht für Datenverlust und/oder Schäden, die dadurch an Zweiten und Dritten entstehen. Rechnungen hierfür werden nicht anerkannt.

Kosten für Hilfestellung, Fehldiagnose, sowie Fehler- und Störungsbeseitigung, die vom Auftraggeber zu vertreten sind, sowie sonstige Korrekturen, Änderungen und Ergänzungen werden von switchit gegen Berechnung durchgeführt.

Ferner übernimmt switchit keine Gewähr für Fehler, Störungen oder Schäden, die auf unsachgemäße Bedienung, geänderte Systemkomponenten, Schnittstellen und Parameter, Verwendung ungeeigneter Organisationsmittel und Datenträger, anormale Betriebsbedingungen, sowie auf Transportschäden oder höhere Gewalt zurückzuführen sind.

Soweit Gegenstand des Auftrages die Änderung oder Ergänzung bereits bestehender Programme ist, bezieht sich die Gewährleistung auf die Änderung oder Ergänzung. Die Gewährleistung für das ursprüngliche Programm lebt dadurch nicht wieder auf.

9. GEWERBLICHE SCHUTZRECHTE UND URHEBERRECHTE DRITTER

switchit übernimmt keine Haftung dafür, dass die Vertragsprodukte keine gewerblichen Schutzrechte oder Urheberrechte Dritter verletzen. Der Kunde/Die Kundin hat switchit von allen gegen ihn aus diesem Grund erhobenen Ansprüchen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Soweit die gelieferten Produkte nach Entwürfen oder Anweisungen des Kunden/der Kundin gefertigt wurden, hat der Kunde/die Kundin switchit von allen Ansprüchen freizustellen, die von Dritten aufgrund der Verletzung gewerblicher Schutzrechte und Urheberrechte geltend gemacht werden. Etwaige Prozesskosten sind angemessen zu bevorschussen.

10. HAFTUNGEN UND WEITERGEHENDE GEWÄHRLEISTUNG

Wenn Ansprüche des Kunden/der Kundin nicht ausdrücklich schriftlich festgehalten wurden, werden diese ausgeschlossen. Eine Haftung wird ausgeschlossen, außer bei grob fahrlässiger Pflichtverletzung oder Vorsatz unsrerseits.

switchit haftet für Schäden außerhalb des Anwendungsbereiches des Produkthaftungsgesetzes nur, sofern ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, der Ersatz von Folgeschäden, Sachschäden und Vermögensschäden, nicht erzielten Ersparnissen, Zinsverlusten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Auftraggeber sind ausgeschlossen.

11. ABTRETUNGSVERBOT

Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, Ansprüche oder Rechte aus Verträgen mit switchit ganz oder teilweise an Dritte abzutreten.

12. Software

In Bezug auf zugesicherte Eigenschaften der von switchit gelieferten Software gelten ergänzend die entsprechenden Lizenzbedingungen der Hersteller.

13. EXPORT- UND IMPORTGENEHMIGUNGEN

Ein Weiterverkauf der Waren ist nicht gestattet.

14. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Der Kunde/Die Kundin ist nicht berechtigt die Ansprüche aus dem Vertrag abzutreten. Der Kunde/Die Kundin ist für die Entsorgung alter Elektronikgeräte selbst zuständig. Es gilt die salvatorische Klausel. Etwaige Lücken in diesen AGBs und den Verträgen werden durch angemessene Regelungen ersetzt oder ergänzt. Der Kunde/Die Kundin erteilt seine Zustimmung, dass wir seine Daten im Rahmen der vertraglichen Beziehungen verarbeiten dürfen. Es gelten die österreichischen Datenschutzbestimmungen. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Graz. Es gilt österreichisches Recht.